

Verlautbarungen

Kundmachung

Die Verpachtung der Fischerei in dem Pachtreviere II/56-Mühlwasser Lobau wird hiemit gemäß § 15 des Gesetzes vom 6. November 1947, LGBl. für Wien Nr. 1/1948, betreffend das Fischereiwesen im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Fischereigesetz), und gemäß der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Jänner 1949, LGBl. für Wien Nr. 9, betreffend den Vorgang bei der Verpachtung der Fischerei in Pachtrevieren, öffentlich kundgemacht.

Das Pachtrevier II/56 Mühlwasser Lobau umfaßt

1. in der Kat.-Gemeinde Wien XXII., Aspern, die Wasserparzellen mit den

Gr.-Nr.	E.-Z.	Fläche	Fischereiberechtigt
807	1152	2'2929	Hollmann K.
806	410	1'1454	Hollmann L.
805	44	1'0279	Kiesling K.
802	39	1'0069	Keilhauer E.
799	95	1'4196	Kiesling F.
798	556	1'1452	Oberleithner H.
795	55	1'1615	Oberleithner F.
794	55	1'1665	Oberleithner F.
791	915	1'5558	Hollmann L.
790	556	1'9417	Nicklas L.
787	18	2'6226	Molzer J.
786	6	2'6546	Oberleithner H.
785	6	0'6475	Oberleithner H.
782	6	5'1220	Oberleithner H.

mit der Flächensumme von 24'6877 ha.

In der Kat.-Gemeinde Wien XXII., Kaiser Ebersdorf, Herrschaft, die Wasserparzellen mit den

Gr.-Nr.	E.-Z.	Fläche	Fischereiberechtigt
575	710	1'9601	Stiftungsgrund
576	710	8'6464	Stiftungsgrund
577	710	6'6114	Stiftungsgrund
578	710	0'9970	Stiftungsgrund
579 4	12	1'7202	Stadt Wien
580 1	12	1'0550	Stadt Wien
580'2	17	2'4286	Gemeinde Groß-Enzersdorf
580'5	710	0'4000	Stiftungsgrund
581 1	710	0'0506	Stiftungsgrund

mit der Flächensumme von 25'8695 ha.

In der Kat.-Gemeinde Wien XXII., Eßling, die Wasserparzellen mit den

Gr.-Nr.	E.-Z.	Fläche	Fischereiberechtigt
655	2548	6'2298	Gemeinde Wien

mit der Flächensumme von 6'2298 ha.

4. In der Kat.-Gemeinde Wien XXII., Groß-Enzersdorf, die Wasserparzellen mit den

Gr.-Nr.	E.-Z.	Fläche	Fischereiberechtigt
1094	251	4'2559	Stadt Wien
1095	251	5'1416	Stadt Wien
1096	251	2'5656	Stadt Wien
1097/2	565	1'1260	Stadt Wien
1097/1	251	0'8344	Stadt Wien
1098	251	0'4278	Stadt Wien

mit der Flächensumme von 12'5515 ha.

Dieses Pachtrevier weist somit eine Gesamtfläche von 67'1181 ha auf.

Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von 10 Jahren, das ist für die Zeit vom **1. Oktober 1952** bis einschließlich **30. September 1962**.

Die Pachtbedingungen können bei dem Magistratischen Bezirksamte für den XXII. Bezirk, Wien XXI., Lorenz Kellnergasse 15, in der Zeit vom **1. Dezember 1952** bis einschließlich **31. Dezember 1952** eingesehen werden.

Bewerber haben den Antrag auf Pachtung der Fischerei in diesem Pachtrevier bei dem Magistratischen Bezirksamte für den XXII. Bezirk einzubringen. Der Antrag hat das Pachtzinsanbot sowie die Erklärung zu enthalten, daß der Bewerber die Pachtbedingungen annimmt.

Bei Stellung des Angebotes hat der Bewerber ein Vadium (Leggeld) in der Höhe des halben Betrages des höchstzulässigen Pachtzinses, d. s. 475.— S bei der Stadtkasse des Magistratischen Bezirksamtes zu erlegen. Das Vadium wird jenen Bietern, die die Fischerei nicht zugesprochen erhalten, zurückgestellt.

Wien, am 31. Oktober 1952.

Magistratisches Bezirksamt
für den XXII. Bezirk
selbständigen Wirkungsbereich
des Landes

Der Bezirksamtsleiter:
Dr. Schopf
Ob.-Mag.-Rat

Etwas für den Fischer im Sender Alpenland

Im Rahmen der alpenländischen Jägerstunde, welche im Sender Alpenland an jedem dritten Sonntag im Monat gesendet wird, soll von jetzt ab auch die Fischerei in kurzen Berichten, die sowohl den Sportfischer als auch den Naturfreund interessieren, zu Worte kommen.

Die erste derartige Sendung fand bereits am 26. Oktober 1952 statt. Herr Doz. Dr. Stundl berichtete in Form eines Zwiegespräches mit dem Rundfunksprecher über die steirische Teichwirtschaft, ihre Erträge und Möglichkeiten sowie über die Heranzucht der Karpfen.

Die nächste Sendung wird eine Übertragung aus einer Fischzuchtanstalt bringen und dabei die Fragen der Forellenzucht berühren.

Wir lesen in der Zeitschrift . . .

„Der Fischwirt“ (7/52), daß der Zander, der bei Frühjahrsaussetzung Orts-treue zeigt, im Rhein gut abwächst und heimisch zu werden verspricht (W KOCH).

— die Feststellung, daß Regenbogenforellensetzlinge in einem Wasser zwischen 9 und 18° C bei normaler Durchlüftung ungestörten Stoffwechsel zeigen, höhere Temperaturen aber die Situation immer kritischer werden lassen, bis bei 24° C höchste Gefahr eintritt (H. W DENZER).

—, daß Temperaturerhöhungen von längerer Dauer dem Blauelechen in kohlen-säurereichem Wasser gefährlich sind: ein starkes Abweichen von 4 bis 5° C nach unten bringt ebenso wie Warmerbrütung Gefahren: Temperaturen unter 2° C im Durchschnitt sind nicht zu empfehlen (P LASSLEBEN).

— (H. 9/52), daß zur Versorgung der südwestdeutschen Mangelgebiete aus dem Überlinger See bei Sipplingen in 50 m Tiefe jährlich 30 Millionen Kubikmeter Wasser entnommen werden sollen. Im Zusammenhang mit diesem Projekt wird von der Fischerei die Gründung eines „Verbandes zur Bewirtschaftung des Bodensees“ empfohlen, der sich besonders der Reinhaltung des Wassers widmen soll.

—, daß sich die Temperaturresistenz der Forellen durch Haltung der Tiere in einer entsprechenden Salzlösung weitgehend erhöhen läßt, so daß eine Erwärmung des Wassers in Transportgefäßen auf 28 bis 50° C nichts ausmacht. Die I. G. Farbenwerke Bayer werden das erforderliche Salzgemisch in Tablettenform nächstens auf den Markt bringen (H. HALSBAND).

—, daß sich Steinkohlenteeröl-Präparate als nahezu ideale Holzschutzmittel im Wasserbau gegen tierische Schädlinge und Fäulnis erwiesen haben.

— über den Muskelfleischanteil bei verschiedenen Süßwasserfischen: er beträgt nach Schweizer Untersuchungen bei Flußbarsch 61%, Aalquappe 62%, Rotauge 64%, Regenbogenforelle 66%, Schleie 68%, Hecht und Flußbarbe 75%, Brachse 79%, Bachneunauge und Aal 80%, Aland 81%.

„Die Landwirtschaft“ (17—18/52), daß in Niederösterreich die Bevölkerungs-

dichte seit 1954 von 71 auf 68 Einwohner pro Quadratkilometer gesunken und die Zahl der von der Land- und Forstwirtschaft lebenden Personen von 38% auf 32% gefallen ist.

„Schweizerische Fischereizeitung“ (9/52), daß der Staat Wisconsin (USA) das Ablassen von Sulfatablauge in Flüsse untersagt hat, da sich diese nach Eindickung als ausgezeichnete Brennstoff erwiesen hat.

— von E. MEISTER einen Aufsatz über „Fischwitterung — eine umstrittene Frage“ in dem es als nicht bewiesen angesehen wird, daß den Mitteln die angepriesene Wirkung tatsächlich immer zukommt.

—, daß sich in Jugoslawien der Ertrag der Binnenfischerei vor dem Krieg auf rund 7000 t (und zwar Flußfischerei 5000 t; Seenfischerei 2000 t, Aufzucht in Fischteichen 2000 t), 1947 auf 6160 t, 1948 auf 7760 t und 1950 auf 7250 t belief (E. A. BELL).

Besprechungen

„World Fisheries Abstracts“ Es handelt sich hier um eine zweimonatliche, in englischer, französischer und spanischer Sprache erscheinende technische FAO-Zeitschrift für das Fischereiwesen und verwandte Industrien der ganzen Welt. Sie behandelt die Fischereiprobleme der einzelnen Länder und bringt Artikel, angefangen von den norwegischen Methoden der Eindosung von Heringen bis zu Berichten Japans über den Vitamin B₂-Gehalt des Walöls der dort vorkommenden Walarten. Tatsache ist, daß die in dieser Zeitschrift zusammengefaßten Nachrichten jeweils aus mehr als 175 Veröffentlichungen aus 52 Ländern stammen. Dadurch ergibt sich, daß beispielsweise ein kalifornischer Thunfischer zufolge der darin enthaltenen Anleitungen jetzt nur noch elektrische Fanggeräte verwendet, oder daß ein Forscher in Montreal die Arbeiten seiner Kollegen laufend verfolgen kann, die in schwedischen oder südafrikanischen Zeitschriften veröffentlicht sind.

Bei Befragung des Chefredakteurs über den Zweck der Zeitschrift antwortete dieser: „Wir versuchen, anderen Leuten viel Arbeit und Geld zu ersparen. Wegen der stark ansteigenden Bevölkerungszahlen befindet sich die Welt im Wettlauf mit der Zeit. Mehr Fische, bessere Fische, eine gut genährte Welt, das sind unsere Ziele!“ Unter diesem Motto sind die World

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Schopf

Artikel/Article: [Verlaubarungen: Kundmachung 261-262](#)